

# Haushaltssatzung der Gemeinde Tholey für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2019 (Amtsbl. S. 639), hat der Gemeinderat am 11. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	24.056.324	EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.588.330	EUR
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	- 532.006	EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.875.500	EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.504.000	EUR
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-628.500	EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	349.061	EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.055.000	EUR
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	- 705.939	EUR

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 628.500 EUR

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 158.500 EUR

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 25.000.000 EUR

#### § 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf 532.006 EUR

#### § 6

Die Hebesätze für die Realsteuern ab dem Kalenderjahr 2019 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 25. Oktober 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 340 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v.H.
2. Gewerbesteuer 425 v.H.

#### § 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 11. Dezember 2019 beschlossene Stellenplan.

66636 Tholey, den 11. Dezember 2019

.....  
Hermann Josef Schmidt  
*Bürgermeister*